

15.12.2016

**Beschlussvorlage Nr. 2016/386**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Entlassung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Helstorf  
Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der  
Ortsfeuerwehr Helstorf  
Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Helstorf  
Ernennung der Stellvertretenden Ortsbrandmeisterin der  
Ortsfeuerwehr Helstorf**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	11.01.2017 -							
Verwaltungsausschuss	16.01.2017 -							
Rat	19.01.2017 -							

**Beschlussvorschlag**

Herr Uwe Herpig wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Helstorf entlassen.

Herr Andreas Löbl wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Helstorf entlassen.

Herr Andreas Löbl wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Helstorf ernannt.

Frau Zarif Bormann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zur Stellvertretenden Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Helstorf ernannt.

**Anlass und Ziele**

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer: 1260320.4221000		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR

Aufwand/Auszahlung	EUR	1.260,00 EUR
Saldo	EUR	EUR

### **Begründung**

Der Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Helstorf, Herr Uwe Herpig, ist auf der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Helstorf am 26.11.2016 von seinem Amt zurückgetreten. Es war daher die Neuwahl eines Ortsbrandmeisters erforderlich.

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Helstorf hat vorgeschlagen, Herrn Andreas Löbl zum Ortsbrandmeister zu ernennen.

Da Herr Löbl bisher die Position des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters innehatte, war als Folge dieser Neuwahl die Position des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr neu zu besetzen.

Entsprechend den Vorschriften des Nieders. Brandschutzgesetzes hat die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Helstorf vorgeschlagen, Frau Zarif Bormann zur Stellvertretenden Ortsbrandmeisterin zu ernennen.

Herr Löbl erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen entsprechend des Nieders. Brandschutzgesetzes für das Amt des Ortsbrandmeisters.

Frau Bormann kann derzeit jedoch nur mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt werden, da von ihr noch fehlende Lehrgänge zu absolvieren sind. Die Beauftragung ist für die Dauer von 2 Jahren zulässig und erfolgt durch den Bürgermeister.

Der Stadtbrandmeister und der Regionsbrandmeister stimmen den vorgeschlagenen Ernennungen zu.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Die Ernennung folgt keinem besonderen strategischen Ziel, sondern dient der Umsetzung des Nieders. Brandschutzgesetzes und der Feuerwehrverordnung.

Jede Ortswehr wird von einem Ortsbrandmeister und einem Stellvertreter geleitet. Da der Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Helstorf auf der Mitgliederversammlung am 26.11.2016 zurückgetreten ist, war eine Neuwahl erforderlich.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Der Ortsbrandmeister und die Stellvertretende Ortsbrandmeisterin erhalten weiterhin die Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge.

### **So geht es weiter**

Die Ortsfeuerwehr Helstorf wird in den nächsten 6 Jahren vom Ortsbrandmeister Andreas Löbl und von der Stellvertretenden Ortsbrandmeisterin Zarif Bormann geleitet.

